

Antrag

des Abg. Anton Baron u. a. AfD

Auswirkungen aktueller Veränderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf das baden-württembergische Handwerk, insbesondere hinsichtlich der Planungssicherheit

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Kenntnisse und Daten sie über die konkreten operativen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zum 21. Juli 2026 in Kraft getretenen Änderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf Handwerksbetriebe (insbesondere der Branchen Sanitär, Heizung und Klima) in Baden-Württemberg hat (Anführung von Antragszahlen, Stornierungen und Auftragslage; beispielsweise Förderantragsdaten bei der KfW und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA] für die drei Zeiträume vom 27. Juni bis 8. Juli, 9. bis 20. Juli sowie 21. Juli bis 1. August);
2. inwieweit und mit welcher Begründung sie vor oder nach den Änderungen (ggf. keine) Gespräche mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), Innungen, Handwerkskammern oder anderen Fachverbänden geführt hat;
3. inwiefern die Landesregierung die Übergangsfristen und die Länge der Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli 2026 für vertretbar hält;
4. welche Auswirkungen auf energetische Sanierungen und den Heizungstausch in Baden-Württemberg zu beobachten bzw. zu erwarten sind;
5. welche Auswirkungen die Reform voraussichtlich auf kommunale und wohnungswirtschaftliche Sanierungsprojekte in Baden-Württemberg haben wird, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern;
6. ob und in welcher Form die Landesregierung landeseigene Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen prüft oder ergreift (beispielsweise ergänzende Beratung, Landesförderung oder Informationsangebote);
7. in welcher Weise sich die Landesregierung bereits gegenüber dem Bund oder im Bundesrat für verlässlichere Förderrahmenbedingungen und längere Übergangsfristen eingesetzt hat bzw. ob sie einen solchen Einsatz anderenfalls beabsichtigt;
8. wie sie zu der neuen Staffelung des Einkommensbonus steht (ggf. hinsichtlich eines weiteren Anpassungsbedarfs);
9. inwieweit hinsichtlich der BEG-Reform ein Austausch bzw. eine Abstimmung mit anderen Bundesländern zu Auswirkungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungsbedarf stattfindet;
10. welche Schritte die Landesregierung unternimmt, um das Vertrauen von Handwerk und Verbrauchern in die Verlässlichkeit der Förderpolitik zu stärken;
11. welche konkreten Auswirkungen der Änderungen (insbesondere des Entfalls des Effizienzbonus und des Emissionsminderungszuschlags sowie der Absenkung der Förderhöchstbeträge) auf die

Nachfrage nach Wärmepumpen, Biomasse- und Hybridheizungen in Baden-Württemberg zu beobachten bzw. zu erwarten sind;

12. inwieweit die Landesregierung über regionalisierte Auswertungen der KfW und des BAFA zu Antrags- und Bewilligungszahlen, Ablehnungsgründen und durchschnittlichen Förderhöhen in Baden-Württemberg vor und nach dem 21. Juli 2026 verfügt bzw. diese anfordern kann;
13. welche konkreten Informations- und Unterstützungsmaßnahmen die Landesregierung gegenüber SHK-Handwerksbetrieben in der Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli 2026 ergriffen hat;
14. von welchen Auswirkungen der Reform auf die Preise und das Angebot im SHK-Bereich in Baden-Württemberg auszugehen ist;

II.

1. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich für verbindliche, frühzeitig zu annoncierende Übergangsfristen sowie für eine systematische Beteiligung der Fachverbände des SHK-Handwerks bei künftigen Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude einzusetzen;
2. landeseigene flankierende Maßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls umzusetzen, insbesondere verstärkte Beratungsangebote, mögliche ergänzende Landesförderung, Entbürokratisierung und eine gezielte Unterstützung der Handwerkskammern und Innungen, um die Auswirkungen der BEG-Änderungen in Baden-Württemberg abzufedern.

25.8.2026

Baron, Boutakoglou, Stein, Scheer, Klauß, Hermann, Zimmer AfD

Begründung

Mit den zum 21. Juli 2026 in Kraft getretenen Änderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurden Förderhöchstbeträge und Boni kurzfristig abgesenkt. Die Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli erlaubte offenbar keine neuen Antragsbestätigungen und technischen Projektbeschreibungen. SHK-Handwerksbetriebe (Sanitär, Heizung und Klima) und Verbraucher in Baden-Württemberg wurden dadurch erheblich verunsichert, wie etwa aus Briefen an Abgeordnete hervorgeht. Wegen der Änderungen werden demzufolge Aufträge storniert oder verschoben.

Angesichts dieser Erschwerung von Investitionsentscheidungen kritisieren der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und die Innungen, sie selbst als praktische Umsetzer der „Wärmewende“ seien nicht einbezogen worden. Planungssicherheit und politische Verlässlichkeit sind jedoch auch nach der Überzeugung der Antragsteller wichtige Voraussetzungen für ein starkes Handwerk.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag über die konkreten Auswirkungen in Baden-Württemberg zu unterrichten. Weiterhin hat sie sich nach Auffassung der Antragsteller sowohl gegenüber dem Bund als auch mit eigenen flankierenden Maßnahmen für verlässliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Abgesehen von derartigen konkreten Herausforderungen für Betriebe und Bürger stellt sich für die Initiatoren des Antrags die Grundsatzfrage, ob eine auf umfassenden Fördermitteln beruhende sowie nach Auffassung der Antragsteller hochbürokratische „Wärmewende“ überhaupt als eine relevante Staatsaufgabe verstanden werden sollte, auch angesichts der kürzlich von der Landesregierung selbst postulierten Entbürokratisierungsabsichten. Stattdessen könnten die aktuell dafür veranschlagten Haushaltsmittel eingespart werden, um Steuersenkungen zu ermöglichen – gerade auch für den Wohnungsbau und für Betriebe.